

**Ergebnisse der Beratungen in den Bezirksvertretungen
über Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses
für das Kalenderjahr 2012**

Das Straßenreinigungsverzeichnis - StrReinV - unterliegt aus sachlichen und rechtlichen Gründen ständiger Fortschreibung. Für die Fortschreibung sind vom Rat beschlossene neue Widmungen von Straßen, Umbenennungen und Einziehungen öffentlicher Straßen oder -abschnitte, geänderter Straßenausbau, geänderte Verkehrsführung, geänderte Verkehrsverhältnisse, verminderter oder erhöhter Verschmutzungsgrad sowie betriebstechnische und organisatorische Erfordernisse ursächlich. Sie wirken sich auf die notwendigen Festsetzungen der Straßenart, der Anzahl der wöchentlichen Reinigungen (Reinigungshäufigkeit) oder der Reinigungsverpflichteten neu oder verändernd aus.

Die Vorschläge berücksichtigen insbesondere bei der Übertragung der Reinigung auf Grundstückseigentümer/Anlieger die Zumutbarkeit der Reinigungspflicht, die technisch-wirtschaftliche Durchführbarkeit städtischer Reinigung sowie die Bebauungsstruktur von Straßen.

Die darauf beruhenden Vorschläge hat die Verwaltung den Bezirksvertretungen zur Ausübung des Anhörungsrechtes gem. § 19 (4) der Hauptsatzung vorgelegt.

Soweit nach Beschlussfassung der Bezirksvertretungen noch Ergänzungen/Änderungen erforderlich waren, wurden diese hinter dem Ergebnis der Bezirksvertretung aufgeführt. Die jeweilige Bezirksvertretung wurde zwischenzeitlich über die notwendigen Änderungen informiert.

Stadtbezirk 1

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 1 hat unter TOP 7.14 in ihrer Sitzung am 20.10.2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung, zu beschließen.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 1 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Gereonskloster

Anpassung des Satzungstextes an die örtlichen Gegebenheiten

- Hohe Pforte

Die vorgesehene Änderung erfolgte irrtümlich, sie wird daher nicht durchgeführt.

- Schwalbengasse

Nach Umbaumaßnahmen ist die Schwalbengasse niveaugleich ausgebaut (Anlage 2).

Stadtbezirk 2

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 2 hat unter TOP 9.2.6 in ihrer Sitzung am 26.09.2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung, zu beschließen.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.
(Nicht anwesend: Herren Bronisz und Schöppe)

Stadtbezirk 3

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 3 hat unter TOP 9.2.11 in ihrer Sitzung am 19.09.2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung Lindenthal empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung, zu beschließen.“

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt.

13 Ja-Stimmen (6 CDU, 4 Grüne, 1 SPD, 1 Die Linke, 1 Pro Köln) 2 Nein-Stimmen (FDP)

Nicht anwesend: Herr Becker, Herr Hilgers, Herr Schüler

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 3 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Wendelinstr.

Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten = niveaugleicher Ausbau (Anlage 2)

Stadtbezirk 4

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 4 hat unter TOP 6.8 in ihrer Sitzung am 12.09.2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung, entsprechend dem geänderten Vorschlag der Verwaltung, zu beschließen.

Zusätzlich wird die Reinigungshäufigkeit im Görlinger Zentrum (von Nr. 2 und gegenüber bis Spielplatz und Stichstr. zwischen Nr. 12-22 und 19-33) auf 8 mal wöchentlich angehoben. Die 2 zusätzlichen Reinigungen sind als Nassreinigungen durchzuführen.

Der Verbindungsweg zwischen der Wilhelm-Schreiber-Str. und der Willi-Sieke-Str. (zwischen Schule und Sportplatz) soll regelmäßig von der AWB gereinigt werden.“

Abstimmungsergebnis: Die Bezirksvertretung Ehrenfeld stimmt der ergänzten Beschlussvorlage einstimmig zu. Bezirksvertreter Dr. Barthel (CDU-Fraktion) hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Prüfungsergebnis zu dem Änderungsvorschlag der Bezirksvertretung:

Die AWB schlägt vor, statt der Reinigungserhöhung Görlinger Zentrum zur Durchführung zweier zusätzlicher Nassreinigungen, den betreffenden FG Bereich in die Anlage 3 der Straßenreinigungssatzung aufzunehmen und zur Fußgängergeschäftsstraße mit besonderem Reinigungsaufwand zu erklären (wie z. B. Hohe Str. und Schildergasse). Hierdurch erfolgt jede Reinigung in Verbindung mit einer Nassreinigung – soweit die Witterungslage dies zulässt -.

Die Reinigung des Verbindungsweges zwischen Wilhelm-Schreiber-Str. und Willi-Sieke-Str. entlang der Schule durch die AWB wird für 2012 aufgenommen.

Nach den Beschlussfassungen der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 4 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Görlinger Zentrum:
von Nr. 2 und gegenüber bis Spielplatz
Stichstr. zwischen Nr. 12-22 und 19-33

Aufnahme als Fußgängergeschäftsstraße mit besonderem Reinigungsaufwand

- Hüttenstr.
Parkplatz Ecke Ottostr.

Bereits vor 1962 gewidmet.

- Wilhelm-Schreiber-Str.
Verbindungsweg zur Masiusstr.
Verbindungsweg zur Willi-Sieke-Str. entlang der Schule

Präzisierung sowie Übertragung der Reinigungsverpflichtung auf die AWB auf Wunsch der BV 4.

Stadtbezirk 5

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 5 hat unter TOP 9.2.8 in ihrer Sitzung am 29.09.2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung, zu beschließen.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 5 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Osterather Str.
...
von Lämmerstr. bis Liebigstr.
von Liebigstr. bis Wendekreis (ohne die Stichstraße von Parkgürtel bis Wendekreis)

Berichtigung, da Straßenverlauf nicht logisch dargestellt

Stadtbezirk 6

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 6 hat unter TOP 9.2.9 in ihrer Sitzung am 29.09.2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung, zu beschließen.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

Stadtbezirk 7

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 7 hat unter TOP 7.2.9 in ihrer Sitzung am 27.09.2011 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

„Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes des Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung, zu beschließen.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 7 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Königsberger Str.

...

Parkplatz Ecke Humboldtstr./Königsberger Str.

Parkplatz Ecke Dorotheenstr./Königsberger Str.

Präzisierung sowie Widmung Parkplatz Dorotheenstr./Königsberger Str.

Stadtbezirk 8

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 8 hat unter TOP 8.1.1 in ihrer Sitzung am 29.09.2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung, zu beschließen.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 8 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Gothaer Platz

Einziehung eines Teilstücks

Stadtbezirk 9

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 9 hat unter TOP 10.2.4 in ihrer Sitzung am 26.09.2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung, zu beschließen.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 9 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Buchheimer Str.

Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten nach Hinweis durch das Bauverwaltungsamt